

gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vor 23. Januar 1990 (BGBI, I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI, I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBI. I 1991 S. 58).

### **FESTSETZUNGEN**

II

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4. § 9 (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

Mischgebiete, § 6 Baunvo MI

Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) Bauß, § 16 (2) und  $\S$ § 17 bis 21 BauNVO

GF7 Geschofflächenzahl, § 20 Baunvo

GRZ Grundflächenzahl, § 19 Baunvo

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, s 16 (4) BauNVO § 23 (3) BauNVO Baugrenze,

Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L 20 0e- lastende Flächen, (mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten) § 9 (1) 21 BauGB

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, § 9 (1) 11 BauGB

Umgrenzung von Flachen mit bindungen ich bepflanzungen, Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des BlmSchG, § 9 til 24 BouGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Knick vorhanden,

& 15b LNatSchG

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

O Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

23 Katasteramtliche Flurstücksnummer Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage Künftig fortfallende bauliche Anlage 

25.0 Maßlinie mit Maßangabe

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG



## TEIL "B" TEXT

siehe Anlage

Die Bebauungsplansatzung , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 2. 12. 99 Cool

12. <del>Die Genehmigung</del>/Der Satzungsbeschluß der Gemeinde zum Bebauungsplar sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, 1999 (vom .... bis zum - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf 

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



71 3 DEZ. 1999 led BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

SATZUNG DER GEMEINDE

# SIEVERSHÜTTEN

KREIS SEGEBERG ÜBER DEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 4

FÜR DAS GEBIET

" ALTE MEIEREI "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997, in der zum Zeilpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.00.1999 Durchführung-des Genehmigungsverlahrens-gem § 10 BauGB 1-V.m. § 92 Abs.4 LBO durch-den Landrat des Kreises Segeberg-folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4. für das Gebiet: "Alte Meierei "

... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen

#### Verfahrensvermerke :

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist <del>durch Aushang</del> an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum /durch Abdruck in der Segeberger 2ei Fung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 05.09 1396 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.03.1999 durchgeführt worden.
  Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom .... ... ist nach 6.3 Abs 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen v
- . Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <u>19 M. 1998</u> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die <del>Verlahren zu den Verlahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 Bau</del>GB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können. ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 41.03.1999den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ASC 1995 bis zum ASC 1995 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauG® öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann so oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.05.4999. in der Segeberger Zeitung. / in der Zeit vom bis zum .....
- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am <u>A. 1.0. A.9.9.</u> geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- geändert worden. Daher häten der Entwurf des Bebauungsplanes , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden / folgender Zeiten .... Organisation (1998)

  Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in in durch Absbang ortsüblich bekanntgemacht worden. Deher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m § 13 Abs. 1 Satz 2 Bau6B durchgeführt.
- 8. Der Bebauungsplan Nr. 4., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am <u>Ny. J.O. 1998</u>, von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeinde vertretung vom 14.0.1999 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

7. <del>Qer Entwurf des Bebauungsplan</del>



RURGERMEISTER

9. Der katastermäßige Bestand am 1 0. Aug. 1999... sowie die geometrischer Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG



1 /1. Nov. 1999

10.Das Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 2 BauGB ist durchgeführt w Der Landrat des Kreises Segeberg hat am ... bestätigt, dan

er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

